



EINLADUNG ZUR PRODUKTVORFÜHRUNG MECON HYDRANTENPRÜFGERÄT

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir laden Sie herzlich zur exklusiven Produktvorführung des Mecon Hydrantenprüfgeräts in Remshalden ein.

Erleben Sie innovative Technik und praxisnahe Anwendungen im Tiefbau – direkt vor Ort! Unsere Experten präsentieren Ihnen nicht nur die neuesten Funktionen und Vorteile des Geräts, sondern führen auch spannende Live-Demonstrationen durch.

Nutzen Sie die Gelegenheit zum persönlichen Austausch und erhalten Sie wertvolle Einblicke in moderne Prüfverfahren.

Melden Sie sich ganz einfach über das Anmeldeformular an.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

MECON
SAFETY CONTROL

HTI ZEHNTER KG HANDEL FÜR TIEFBAU UND INDUSTRIE TECHNIK

17. MÄRZ 2026 | 11.00 UHR
FEUERWEHR
REMSECK AM NECKAR
NECKARSTRASSE 112
71686 REMSECK AM NECKAR

WWW.HTI-ZEHNTER.DE

ANMELDUNG ZUR PRODUKTVORFÜHRUNG MECON HYDRANTENPRÜFGERÄT

BITTE SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG BIS **SPÄTESTENS 11. MÄRZ 2026**
PER MAIL AN **CHRISTIAN.HAFNER@HTI-HANDEL.DE**.

Ich nehme am 17. März 2026
in Remseck am Neckar teil.

Ich nehme nicht teil.

FIRMA

VOR- UND NACHNAME

STRAÙE UND HAUSNUMMER

PLZ UND ORT

TELEFON UND E-MAIL-ADRESSE

DATUM

UNTERSCHRIFT UND FIRMENSTEMPEL

DSGVO-HINWEISE

Wir weisen Sie darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden, welche auf folgen den Medien veröffentlicht werden: HTI ZEHNTER KG Homepage sowie Soziale Medien Plattformen wie Instagram, Facebook und LinkedIn, Youtube o.ä.. Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie uns bitte. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre evtl. erfolgte konkludente Einwilligung (Einwilligung durch schlüssiges Verhalten während der Veranstaltung) zu widerrufen. Sollten Sie einen Widerruf wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter Nutzung der folgenden Kontaktdaten mit:
Franziska.Heine@hti-handel.de

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. in Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Zur Einhaltung bestehender Compliance-Regelungen bitten wir Sie als Mitarbeiter*in, den nachfolgenden Hinweis zu beachten: Ihr Arbeitgeber ist über die Einladung zur oben genannte Veranstaltung mit ggf. anschließenden Rahmenprogramm ausführlich informiert worden und ist mit der Teilnahme des/der o.g. Mitarbeiters*in einverstanden. Der Empfänger der Einladung bestätigt ausdrücklich, dass die Genehmigung des Arbeitgebers vorliegt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit eine schriftliche Bestätigung einzufordern.